



„Die Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptgeschäftsstelle Kößschenbroda, Güterhoffstr. 5. Fernspr. 6.

Die Kirchschule zu Kößschenbroda

Von A. Schrutb.

III. (Nachdr. verb.)

Die Schulgebäude.

Während die heutigen Gemeinden oft unter großen Opfern darnach streben, ihren Kindern zweckentsprechende, gesunde Schulräume, ja förmliche Schulpaläste, zu schaffen, hatten unsere Altvordern vor zwei-, dreihundert Jahren bei ihrer Abneigung gegen den Schulbetrieb im allgemeinen wenig Sinn für derartige Ansprüche an den Säckel ihrer Gemeinde. Wie sie die Lehrer in der schon geschilderten Weise nur als nicht zu vermeidendes Uebel betrachteten, so behandelten sie auch die dem Lehrer als Wohnung und zum Unterricht dienenden Gebäude in mehr als stiefmütterlicher Weise. Die Berichte der Visitatoren und andere Akten erzählen oft in welch erbärmlichen Zustände die Dorfschulen, die Kirchereien, die Rustobien sich befanden. Wo nun gar die Lehrer, wie anfänglich in Raundorf-Zitschewitz und noch vor ungefähr 90 Jahren in Lindenau, die Kinder in der sogenannten Reihenschule unterrichtete, mit ihnen von einer Bauerntube zur anderen zogen, hatten die Gemeinden überhaupt kein Interesse an den Wohnungsverhältnissen der Lehrer. Aber auch dort, wo, wie in unserer Parochie Kößschenbroda das ganze Kirchspiel zur Unterhaltung der Kircherei, der Rustobia verpflichtet war, hören wir dieselben Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Kirchereien, der Rustobien, der Kirchschulen. So berichten 1578 die Visitatoren von dem bei Dresden gelegenen Dorfe Leuben: Das Kirchhaus ist sehr böse, müßte sich der Kirchendiener alle Stund des Einfallens versehen. In Kirchberg bei Ursprung ist die Lehrerwohnung „gar eine pose zerrissene Hütte, darinnen sehrlich zu wohnen sey“. Koch 1712 berichtet das Konsistorium zu Witten-

berg über die Schule zu Lössen: Die Schulwohnung ist sehr schlecht. Seit 30 Jahren ist nichts daran getan. Unter dem Dach, wo der Lehrer mit seinem Weibe und Kindern liegen muß, sieht es aus, daß man es keinen ehrlichen Menschen darf sehen lassen. Das Stroh vom Dache hängt ihm fast ins Maul. An einer anderen Stelle wird berichtet „der Rustos wohnt in dem Hirtenhäuslein“. Und wie so die Berichte aus der weiteren Umgebung, aus dem Kurfürstentum ein wenig erfreuliches Bild ergeben, so war auch unsere Lössnitz nicht von solchen Zuständen ausgenommen. Die Rustobia in Kößschenbroda war 1555 „eine hawfellige Behausung, so Ihnen zu bauen und zu bessern befohlen“. Und 1735 berichtet der Kaditzer Schulmeister: in seiner Schulwohnung sei fast kein ganzes Fenster anzutreffen, die Türen seien schlecht, an etlichen Stellen könne man durch die Wände greifen, in summa ein schlechter Zustand. Die Schulstube diente der Familie des Schulmeisters zum Aufenthalt und, wie schon erwähnt, trieb der Lehrer daselbst auch während des Unterrichtes sein Handwerk. „Während das Webergeschifflein hin- und herausset schnurten die Kinder ihre Pensja ab“ heißt es an einer Stelle. Erst die Schulordnung von 1773 verbietet den Dorfschullehrern in Kapitel 15 § 4 das Treiben seines Handwerkes unter den Schulstunden in der Schulstube für sich und seine Angehörigen. In der Schulstube, in die, wie aus Kaditz berichtet wird, der Backofen hineintrug und den Kindern einen erwünschten Lummelplatz bot, wohnte, wirtschaftete und arbeitete der Lehrer mit seiner Familie und unterrichtete zu gleicher Zeit die Schulkinder jeder Altersklasse. Die Schulstuben in den Gebäuden unserer Gegend waren meist für fünfzig Kinder berechnet. Es galt als ein ziemlicher Fortschritt als z. B. Raundorf 1739 ein besonderes Schulgebäude errichtete und man in dem-

selben außer der im Erdgeschoß liegenden Schulstube eine von dem Lehrtraum getrennte Lehrerwohnung im ersten Stock errichtete.

Die Kößschenbrodaer Küsterei, das spätere Kirchschulhaus befand sich seit den ältesten Zeiten am Markte gegenüber der Kirche. Aus vorreformatorischer Zeit stammend, war das Anwesen der Küsterei, die Kirchendienerwohnung reines Kirchengut, Eigentum des ganzen Kirchspiels. Dieses Besitzverhältnis war auch die Ursache, daß das auf dem Anwesen der Küsterei errichtete Gebäude der Kirchendienerwohnung und späteren Schule als reines Kirchlehn von der gesamten Kirchgemeinde in baulichem Zustande zu erhalten war. Die Altgemeinde von Kößschenbroda hatte als solche keinerlei Besitzrechte weder am Grund und Boden, noch an den Gebäuden, trotzdem sie als Parochialgemeinde zur Erhaltung derselben teilnehmig beitragen mußte. Selbst die Gemeinden, die sich später durch Errichtung von „Kinderschulen“ wie die Schulen in dem zum Kirchspiel gehörenden Dörfern zum Unterschied von der ursprünglich allein bestehenden Kirchschule genannt wurden, in schulischer Beziehung vom Kirchort unabhängig machten, mußten trotzdem ihre Quote zur baulichen Unterhaltung der Schulgebäude beitragen.

Dieses Rechtsverhältnis wurde 1836, als sich Niederlössnitz mit Lindenau ausschiede dahin modifiziert, daß die Schulgemeinde zu Kößschenbroda die Kantor- und Schulwohnung allein in baulichem Zustande zu erhalten habe. Ein Neubau der Kantorwohnung als Dienstwohnung des gemeinschaftlichen Kirchdieners sollte von allen eingepfarrten Gemeinden gemeinschaftlich getragen werden, während der Neubau einer Schule jedoch der Schulgemeinde Kößschenbroda allein überlassen blieb.